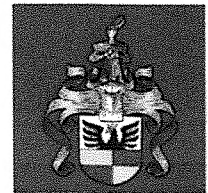


Fraktion DIE LINKE
im Rat der Stadt Hildesheim



**Der Oberbürgermeister
der Stadt Hildesheim**
Rathaus, Markt 1, 31134 Hildesheim
Telefon +49 5121 301-1000
Telefax +49 5121 301-1005
eMail: ob@stadt-hildesheim.de

28.09.2018

nachrichtlich an alle Abgeordneten
des Rates der Stadt Hildesheim

**Wohnungslosigkeit in der Stadt Hildesheim
Auskunftsrecht nach § 56 NKomVG**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Brückner,

zu Ihrer Anfrage vom 02.09.2018 nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.

Mit Stand 31.08.2018 lebten in den Notunterkünften der Stadt Hildesheim 131 Personen, davon 61 alleinstehende Männer, 22 alleinstehende Frauen und 48 Personen innerhalb eines Familienverbundes.

In der Herberge zur Heimat leben zurzeit 29 Personen, damit ist die Herberge voll belegt. Außerdem werden von der Herberge derzeit 10 Personen, die vormalig in der Herberge gewohnt haben, im Rahmen der nachgehenden Hilfe ambulant weiter betreut.

Bei der Ambulanten Hilfe für Wohnungslose haben derzeit 196 wohnungslose Personen eine Postadresse. Diese Personen haben keine eigene Wohnung, sondern leben in der Regel übergangsweise bei Freunden oder Bekannten. Es wird vermutet, dass ein Kreis von 10 – 20 Personen derzeit tatsächlich freiwillig „auf der Straße“ lebt. Freiwillig insoweit, weil die Stadt im erforderlichen Fall ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommen und den betreffenden Personen bei entsprechendem Wunsch eine Unterkunft zuweisen würde.

Zu 2.

In der Wohnungslosenhilfe sind derzeit 12,5 Stellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vorhanden:

- Ambulante Hilfe für Wohnungslose, Hannoversche Str. 2
(Träger: Diakonisches Werk der ev. Kirche Deutschlands,
Stadtverband Hannover)

3,5 Stellen

- Lobby, Tagestreff, Hannoversche Str. 34
(Träger: Herberge zur Heimat Himmelsthür gGmbH) 2,0 Stellen
- Herberge zur Heimat, Gartenstr. 6
(Träger: Herberge zur Heimat Himmelsthür gGmbH) 4,0 Stellen
- Vinzenzpforte, Neue Str. 16
(Träger: Kongregation der Barmherzigen Schwestern) 1,0 Stellen
- Stadt Hildesheim, Streetwork und Wohnungsnotfälle 2,0 Stellen

Zu 3.

- a) Wie viele Notunterkünfte bzw. Schlafplätze stehen Wohnungslosen in Hildesheim zur Verfügung?

Folgende Notunterkünfte stehen in Hildesheim zur Verfügung:

Langer Garten 3 (nur Männer) = maximale Belegung 74 Plätze

Langer Garten 9 (nur Frauen) = maximale Belegung 21 Plätze

Sierstorfkamp (Familien) = maximale Belegung 18 Plätze

Senkingstraße (gemischt) = maximale Belegung 50 Plätze für wohnungslose Familien

- b) Wer bietet diese Unterkünfte an?

Die Notunterkünfte werden von der Stadt im Rahmen der Aufgabe der Gefahrenabwehr betrieben. Die Stadt kommt damit ihrer Pflicht nach, Personen, die ihre Wohnung verloren haben, bei Bedarf eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang wurde im Oktober 2017 die Notunterkunft Langer Garten um 18 neue Plätze erweitert.

- c) Wie war die Auslastung der angebotenen Schlafplätze im Jahr 2017 (gestaffelt nach Monaten)?

Der Stadt liegen nur Auswertungen ab März dieses Jahres vor. Danach war die Auslastung wie folgt:

März 2018	70 %
April 2018	67 %
Mai 2018	63 %
Juni 2018	68 %
Juli 2018	76 %
August 2018	81 %

Zu beachten ist, dass die Auslastung bezogen auf die maximal mögliche Belegung berechnet wurde. Gründe der Sozialverträglichkeit können dazu führen, dass eine geringere Platzzahl zur Verfügung steht (z.B. eine 4-köpfige Familie nutzt eine Wohnung mit 5 Plätzen und es ist deshalb nicht möglich, eine weitere Einzelperson dort mit unterzubringen).

Zu 4.

- a) In der Herberge stehen 29 stationäre Plätze zur Verfügung sowie derzeit 14 Plätze für die nachgehende Hilfe. In der Herberge werden zwei zusätzliche Zimmer für kranke Menschen, die wohnungslos sind, zur Verfügung gestellt.

Weitere Träger wie der KWABSOS e.V. bieten weitere ambulante Betreuungsangebote für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach den §§ 67 – 69 SGB XII an.

b) Ein Ausbau ist derzeit nicht geplant.

Zu 5.

Die folgenden Kapazitäten sind aus Sicht der Verwaltung derzeit ausreichend. Davon unbenommen wird die aktuelle Entwicklung ständig beobachtet und bei Bedarf reagiert. Entsprechend wurde im 4. Quartal 2017 verfahren, als 18 zusätzliche Plätze in der städtischen Notunterkunft Langer Garten geschaffen wurden.

Zu 6 und 7.

Die Zahl ist der Verwaltung nicht bekannt.

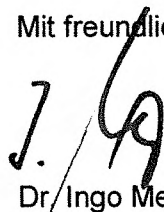
Zu 8. und 9.

In 2017 und 2018 hat es wenige Fälle von Hausverboten in der städtischen Notunterkunft Langer Garten gegeben. Für eine Einrichtung dieser Größe – mit Bewohnerinnen und Bewohnern, die mitunter durch erhebliche Problemlagen belastet sind – lässt sich aus Sicht der Verwaltung keine außerordentliche Ballung gewaltbezogener Situationen feststellen. Insgesamt läuft der Betrieb der Einrichtung geordnet.

Zu 10.

Die genannte Maßnahme ist von der Verwaltung bei drei Bänken vorgenommen worden, um sicherzustellen, dass die Bänke tagsüber für die Bürgerinnen und Bürger für den üblichen Gebrauch zur Verfügung stehen. Es gab bei diesen Bänken in der Vergangenheit zum Teil die Situation, dass u.a. in Folge von Alkoholgenuss die Bänke als „Ruhestätte“ genutzt wurden und nicht für das normale Hinsetzen zur Verfügung standen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ingo Meyer